

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung der Eisenbahnüberführung "Im Wasserfeld" in Köln-Poll, LSG 23 und gLB 7.11, Bezirk 7

hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 BNatSchG

Beschlussorgan

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	08.10.2018

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Erneuerung der Eisenbahnüberführung „Im Wasserfeld“ einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die DB Netz AG plant die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) am Strecken-km 2,410 der Strecke 2656. Die EÜ überführt die zweigleisige Bahnstrecke über den Feldweg "Im Wasserfeld". Geplant ist das vollständige Ersetzen der bestehenden Gewölbebrücke durch ein Stahlbeton-Rahmenbauwerk. Das zukünftige Brückenbauwerk wird sich in seiner Lage nicht ändern. Um eine richtlinienkonforme Bauweise zu erzielen, wird das Bauwerk ca. 2,50 m breiter. Dadurch wird sich die Bauwerksfläche um ca. 60 m² vergrößern.

Die Brücke liegt in einer Außenbereichslage des Stadtteils Poll. Der Bahnkörper befindet sich im Bereich des zu erneuernden Bauwerkes in Dammlage und grenzt unmittelbar an eine Kleingartenanlage an.

Die Eisenbahnüberführung ist auf Grund des schlechten Zustandes zu erneuern. Ziel der Maßnahme ist es, die dauerhafte Verfügbarkeit der Strecke zu gewährleisten.

Das Vorhaben befindet sich teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebiets L23 "Freiraum um das Gremberger Wäldchen von Poll bis Heumar". Zusätzlich greift das Vorhaben südlich der Bahntrasse kleinräumig in den geschützten Landschaftsbestandteil 7.11 ein „Böschungs- und Brachflächen Im Wasserfeld, Poll“. Der Bereich ist mit dem Entwicklungsziel EZ1 südlich der Bahntrasse und aufgrund der Rekultivierung einer ehemaligen Kiesabgrabungsfläche nördlich der Trasse mit dem EZ 5 dargestellt.

Die Bahnstrecke 2656 durchquert im Untersuchungsgebiet einen Außenbereich zwischen dem Stadtteil Poll und dem Autobahnkreuz Gremberg. Südöstlich und nordöstlich der EÜ befinden sich Brachflächen, die aufgeforstet wurden bzw. sich sukzessiv selbst begrünt haben. Eine weitere Brachfläche nordwestlich der EÜ wird durch sukzessiv verbuschtes Grünland eingenommen. Alle Gehölz- und Brachflächen weisen Beeinträchtigungen durch unregelmäßige Ablagerungen von Gartenabfällen, Plastik, Sperrmüll und Problemstoffe (Autobatterien, Farbeimer usw.) auf.

Es fand eine gründliche Auseinandersetzung bei der Suche nach einer möglichst konfliktarmen Zufahrt und der Größe der benötigten Baustelleneinrichtungsflächen statt.

Im Untersuchungsraum wurde im Frühjahr 2017 eine flächendeckende Nutzungskartierung bzw. Biotoptypenkartierung durchgeführt. Der Untersuchungsraum ist im Umfeld der EÜ von Wegen, Gleisflächen, Gärten und Ruderalfluren meist geringer Wertigkeit geprägt. Höherwertige Biotoptypen sind im Untersuchungsgebiet die Waldbereiche nord- und südöstlich der EÜ sowie die nordwestlich gelegene Grünlandbrache mit ihren unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wurden nicht kartiert, wertgebende Pflanzenarten wurden innerhalb des Baufelds nicht gefunden.

Eingriff / Kompensation:

Insgesamt werden ca. 14.565 m² durch das Vorhaben in Anspruch genommen, ca. 12.000 m² fallen dabei an Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen an, da das Stahlbeton-Rahmenbauwerk vor Ort zusammengebaut und mittels eines Schwerlastkrans eingebaut wird.

Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope werden nach Abschluss der Baumaßnahme in gleichem Umfang wiederhergestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ergeben sich aus dem Zeitraum bis zur gleichwertigen Funktionserfüllung gemäß dem Ausgangszustand.

Aus der Differenz der Gesamtflächenwerte A - B ergibt sich ein Defizit von **5692 Biotopwertpunkten** das mangels Verfügbarkeit aufwertungsfähiger Flächen vor Ort nicht ausgeglichen werden kann.

Diese Kompensation erfolgt im Rahmen der Maßnahme E_011 durch die Umbestockung von 6.000 m² Kiefernwald (Wertstufe 15) in naturnahen Laubwald, Wertstufe 16. Durch die daraus resultierende

Aufwertung in Höhe von 6.000 Wertpunkten ist der Eingriff in Natur und Landschaft als ausgeglichen zu bezeichnen und ist multifunktional auch für die Schutzgebiete Fauna und Boden wirksam.

Artenschutz:

Das gesamte Untersuchungsgebiet nördlich der Bahnstrecke ist Teil der Verbundfläche VB-K-5008-005 "Abgrabungsgewässer im Raum Gremberg-Heumar" und weist eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund auf. Das aus vier Teilflächen bestehende Gebiet umfasst Abgrabungsgewässerkomplexe, die z.T. noch in Betrieb und z.T. bereits ausgekiest sind und mit einer Vielzahl kleinerer und größerer Gewässer einen wertvollen Lebensraum u.a. für Wasservögel und Amphibien darstellen.

Im Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Juni 2017 wurden über die Abfragen von Datenbanken hinaus eigene faunistische Erhebungen der Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien durchgeführt.

Während der Kartierungen konnten keine streng geschützten Arten im Untersuchungsraum festgestellt werden. Da jedoch im Umfeld Vorkommen sowohl streng geschützte Fledermäuse als auch Amphibien und Reptilien bekannt sind, werden neben den üblichen Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldräumung im Winterhalbjahr regelmäßige Baufeldkontrolle) vorsorglich Maßnahmen zum Schutz ergriffen.

Maßnahmen zum Schutz

- Bauzeitliche Errichtung eines Reptilienschutzzauns, der das Einwandern von Amphibien verhindert, zur Vermeidung der Besiedelung des freigestellten Baufelds durch Reptilien und Amphibien (Maßnahme 009_VA),
- Vorsorgliches Anbringen von Nisthilfen für Fledermäuse sowie gehölz-, höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten (Maßnahme 010_ACEF)

Befreiungsvoraussetzungen:

Die Eisenbahnüberführung „Im Wasserfeld“ liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Köln, der diesen Bereich als Landschaftsschutzgebiet und geschützten Landschaftsbestandteil mit einhergehenden Ge- und Verbotsvorschriften festsetzt. Somit bedürfen die Erneuerung des Bauwerkes und die baustellenbedingten Eingriffe einer Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG vor. Das öffentliche Interesse am Funktionserhalt der Güterbahnstrecke überwiegt dem vorhandenen öffentlichen Interesse am Erhalt der Vegetationsstrukturen, welches nur temporär beeinträchtigt und nach Abschluss der Baumaßnahme größtenteils wiederhergestellt werden.

Somit kann aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 BNatSchG erteilt werden.

Anlagen

Anlage 1 Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2 Eingriffsberechnung

Anlage 3 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Anlage 4 Maßnahmenplan